



Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Ich ersuche, meinen Sohn/meine Tochter: _____,

Klasse: _____, am/vom _____ bis _____ vom

Unterricht freizustellen.

Grund: _____

Freistellungen müssen im Vorhinein beantragt werden: ein Tag mind. eine Woche vorher beim KV, bis zu fünf Tagen mind. drei Wochen vorher bei der Schulleitung (nach Absprache mit dem KV), mehr als fünf Tage mind. vier Wochen vorher beim Landesschulrat (Antrag über die Schulleitung stellen).

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

Unterschrift des Klassenvorstandes: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Datum: _____

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Gesetzliche Grundlage:

SchUG § 45, 4: Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. Als wichtige Gründe sind jedenfalls Tätigkeiten im Rahmen der Schülervertretung zu verstehen. [Anm.: Familienurlaub ist kein Freistellungsgrund!]

Schulpflichtgesetz § 9,6 (gek.): Im Übrigen kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die Schulbehörde erster Instanz [Anm.: LSR] zuständig.